



LIEBE BRAUCHT ABSTAND

Deklaration zur Verkehrssicherheit in der Stadt Brühl

1. Anlass

In Brühl und in fünf weiteren Städten startet in diesem Jahr eine kommunale Verkehrssicherheitskampagne unter dem Slogan „Liebe braucht Abstand“. Die Kampagne wird kooperativ von der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS), dem Zukunftsnetz Mobilität NRW und der Landesverkehrswacht NRW durchgeführt – federführend ist die AGFS. Finanziell gefördert und begleitet wird die Kampagne durch das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Verkehrssicherheitskampagne „Liebe braucht Abstand“ thematisiert das häufig problematische Abstandsverhalten zwischen Verkehrsmitteln – speziell zwischen Autos (Drängeln), Autos/ÖPNV und Radverkehr sowie auch zwischen Rad- und Fußverkehr. Unzureichender Abstand zwischen den Verkehrsmitteln ist nicht nur eine viel zitierte Aggressionsquelle, sondern auch relevant im Unfallgeschehen. Eine Verkehrsuntersuchung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zeigt, dass in den Vorjahren bei allen Innerortsunfällen mangelnder Abstand die Unfallursache Nummer zwei war. Insofern ist unzureichendes Abstandsverhalten nicht nur potenziell gefährdend, sondern auch in hohem Maße eine konkrete Ursache vieler Unfälle. Betroffen sind Autofahrer/-innen, Radfahrer/-innen und Fußgänger/-innen gleichermaßen.

Dialog mit Akteurinnen und Akteuren: Verkehrssicherheitskonferenz

Den Beginn der Kampagne markiert eine kommunale Verkehrssicherheitskonferenz. Hier wird in einem moderierten Prozess im Rahmen eines Workshops mit ausgesuchten Vertreterinnen und Vertretern der Verkehrsgruppen „Autofahrer/-innen/ÖV-Busse“, „Radfahrer/-innen“ und „Fußgänger/-innen“ ein konsensualer lokaler Verhaltenskodex erarbeitet. Dieser ist zugleich Grundlage für eine vom Stadtrat zu beschließende „Deklaration“ zur Verkehrssicherheit. Diese bildet wiederum die Grundlage für die zukünftige, kommunale Verkehrsplanung bzw. Verkehrssicherheitsarbeit.

2. Die Verkehrssicherheitskonferenz – Ablauf und Arbeitsweise

Die Verkehrssicherheitskonferenz in Brühl fand am 16. Mai 2018 mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Auto (ADAC), Fahrrad (ADFC), Fußverkehr (Kinderschutzbund), ÖPNV (Stadtwerke Brühl/VRS), Kreisverwaltung, Stadtverwaltung (Planung, Verkehrsbehörde), Straßenverkehrsbehörde, Polizei und Landesverkehrswacht im Rathaus statt.



Im Vordergrund der Sicherheitskonferenz standen die Diskussion und die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie lässt sich für Brühl die Vision eines „idealen Miteinanders“ beschreiben?
- Welche Leitwerte bieten Orientierung?
- Welche Verhaltensregeln oder -grundsätze gelten für das „neue Miteinander“?
- Welche zentralen Parameter sind nach Möglichkeit einzuhalten?
- Gibt es lokalspezifische Besonderheiten?
- Was muss getan werden, damit die Vision zur Realität wird?

Die Rahmenmoderation erfolgte kooperativ durch Franz Linder (für die AGFS) und Katja Naefe (für das Zukunftsnetz Mobilität NRW). Für die Gruppenmoderation stand Myriam Pretzsch (AGFS) als weitere Moderatorin zur Verfügung. Ziel der Konferenz war es, gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine „Brühler Deklaration zur Verkehrssicherheit“ zu erarbeiten. Diese fundiert und begründet die ab September stattfindende Kampagne in Brühl. Sie bleibt auch über die Kampagnendauer hinaus die Grundlage für die kommunale Verkehrssicherheitsarbeit und Verkehrsplanung.

3. Brühler Deklaration zur Verkehrssicherheit

Leitsätze

Stadt und öffentlicher Raum haben in den letzten Jahren einen Perspektivenwechsel vollzogen. Wurden in der Vergangenheit Straßen und Plätze vorrangig als Verkehrsflächen des motorisierten Verkehrs gesehen, gelten sie heute als Orte vielfältiger verkehrlicher, sozialer und auch wirtschaftlicher Interessen. Die räumliche und zeitliche Überlagerung unterschiedlicher Nutzungen, das Miteinander und die zuweilen hohe Dichte unterschiedlicher Verkehrsträger sowie die Wechselwirkung mit nicht verkehrlichen, sozialen und kommunikativen Funktionen – dies alles erzeugt urbane Vielfalt und prägt die lokale Identität. „Öffentliche Räume werden von Vielen für Vieles genutzt.“ [1] Oder mit anderen Worten: Der öffentliche Raum ist für alle da!

[1] **Deutscher Städtetag (2016)** (Hrsg.), Positionspapier Mobilität und Öffentlicher Raum, Berlin und Köln 2016



LIEBE BRAUCHT ABSTAND

Ein zweiter Leitsatz, der aus der Verkehrssicherheitskonferenz resultiert, lautet: „Brühl ist eine lebenswerte wie lebenswerte Stadt.“ „Lebenswert“ trifft im Besonderen den Grundtenor der Kampagne, dass Liebe Ausdruck von Partnerschaft, Gleichberechtigung, Respekt und Sicherheit im Straßenverkehr von Brühl ist. Die Brühler/-innen sehen ihre Stadt als eine, in der das Miteinander der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer/-innen durch einen lebenswerten, höflichen und respektvollen Umgang geprägt ist.

Ein dritter Leitsatz, der für eine neue Kultur des Verkehrsverhaltens in Brühl steht, ist Paragraph 1 Absatz 2 StVO entlehnt: „Wer am Verkehr teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder, mehr als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“ Brühl wird diesen bei vielen in Vergessenheit geratenen Verhaltenskodex ebenfalls in den Vordergrund der kommunalen Verkehrssicherheitsarbeit stellen.

Leitwerte

Werte bzw. Wertvorstellungen sind allgemein erstrebenswerte, als gut befundene spezifische Wesensmerkmale einer Person oder einer Gemeinschaft. Für das Verkehrsverhalten in Brühl gelten in Verbindung mit den Leitsätzen nachfolgende Werte:

- Partnerschaft
- Gleichberechtigung
- Respekt
- Rücksicht
- Verkehrssicherheit
- Liebe

Sie sind in Brühl gleichermaßen Indikatoren und Maßgabe für ein lebenswertes, höfliches und partnerschaftliches Verkehrsverhalten. Der Leitwert „Gleichberechtigung“ steht für eine neue Mobilitätskultur. Er symbolisiert die Gleichberechtigung der Verkehrsgruppen „Auto/ÖPNV“, „Radfahrer/-innen“ und „Fußgänger/-innen“ und relativiert damit die über Jahrzehnte andauernde Vorrangbehandlung des Autoverkehrs.

Zentrale Parameter

Entscheidende Indikatoren für ein sicheres, verträgliches und respektvolles Miteinander sind Abstand, Fahrgeschwindigkeit sowie Information/Verkehrswissen. Ausreichende Sicherheitsabstände schaffen Schutzräume, reduzieren Unfälle sowie Gefährdungssituationen und tragen zu mehr gefühlter



LIEBE BRAUCHT ABSTAND

subjektiver Verkehrssicherheit bei. Das Thema „Sicherheitsabstände“ bezieht sich zum einen auf die Interaktion innerhalb einer homogenen Verkehrsgruppe, betrifft aber zum anderen in besonderer Weise das Miteinander der unterschiedlichen Verkehrsträgergruppen. Eine besondere Rolle spielt dabei der Begegnungsfall Auto – Fahrrad. Hier ist als Parameter 1,50 m Mindestabstand zu beachten.

Sichere Abstände innerhalb des Autoverkehrs – inklusive ÖV – gestalten sich in Abhängigkeit von der Fahrgeschwindigkeit. Dagegen sind bei der Begegnung zwischen Fußgängerinnen und Fußgängern eher die infrastrukturellen Bedingungen entscheidend. Ein zu schmaler Bürgersteig oder eine hohe Passantenfrequenz in einer Fußgängerzone reduzieren zwangsläufig die Abstände. Bei der Interaktion zwischen Rad- und Fußverkehr kann ebenfalls kein Richtwert benannt werden, weil auch in diesem Fall die Infrastruktur und die Geschwindigkeit der Radfahrer/-innen ausschlaggebend sind.

Entscheidend für die Verkehrssicherheit und für das subjektive Sicherheitsempfinden ist also das Zusammenwirken von Abstand und Fahrgeschwindigkeit. Für Brühl bedeutet das: Partnerschaft, Miteinander und Respekt erfordern, dass unabhängig von der jeweiligen StVO-Regelung eine präventive, rücksichtsvolle und in der Fahrweise situativ angepasste Geschwindigkeit gewählt wird. Dies gilt gleichermaßen für den Auto-, den öffentlichen und den Radverkehr.

Verhaltensgrundsätze und Regeln

Für das verkehrliche Miteinander in Brühl sind folgende Regeln und Verhaltensgrundsätze formuliert worden:

1. Im Vordergrund stehen die Regelkonformität und ein generelles Verhalten im Sinne des § 1 (2) der StVO.
2. Es gilt die Empfehlung des präventiven, vorausschauenden Fahrens bzw. Handelns.
3. Partnerschaftliches Verhalten bedeutet: situativ angepasste Fahrgeschwindigkeiten, Rücksicht bis zum Verzicht auf die eigene „Vorfahrt“, Danke sagen.
4. Vorbild sein heißt: Die Schutzbedürftigkeit und Schwächen der anderen kennen (Kinder, Ältere, mobilitätseingeschränkte Personen etc.) und besondere Rücksichtnahme praktizieren.
5. Es gilt der Grundsatz der Gleichberechtigung zwischen den Verkehrsteilnehmergruppen Fußgänger/-innen, Radfahrer/-innen, Auto und öffentlicher Nahverkehr. Keine Verkehrsart dominiert die anderen!



LIEBE BRAUCHT ABSTAND

6. Bürgersteige sind generell keine Parkplätze. Parken ist nur dort erlaubt, wo dies durch Verkehrszeichen entsprechend legitimiert ist.
7. Öffentliche Nahverkehrsbusse sind in besonderer Weise zu bevorzugen:
 - Vorfahrt bei der Ausfahrt aus der Haltestelle
 - Freihalten der Fahrflächen in Knotenpunkten von Autoparken – ebenso vor wie auch nach den Haltestellenbereichen (15 m)
 - Bei Begegnung Auto/Fahrrad – Bus in Engstellen ist der Bus zu bevorzugen.

Ausblick

Die vorliegende Darstellung ist – zusammengefasst und verdichtet – das Ergebnis der Brühler Verkehrssicherheitskonferenz. Sie wird dem Stadtrat zur Beratung vorgelegt und – so die Erwartung der am Prozess Beteiligten – als „Brühler Deklaration zur Verkehrssicherheit“ beschlossen. Die Ergebnisse haben eine Doppelfunktion: Zum einen fundieren und begründen sie die im September 2018 startende Verkehrssicherheitskampagne „Liebe braucht Abstand“; zum anderen bilden sie die fachliche und kommunikative Grundlage für die lokale Verkehrssicherheitsarbeit der nächsten Jahre.

Von allen Beteiligten wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass es quer durch alle Verkehrsteilnehmergruppen deutliche Wissensdefizite gibt (Sicherheitsabstände beim Autofahren, Radwegebenutzungspflicht, Parken auf Gehwegen etc.). Es wird empfohlen, im Zuge der Kampagne, aber auch in der zukünftigen lokalen Verkehrssicherheitsarbeit, über grundlegende StVO-Regelungen aufzuklären und diese zu kommunizieren.

Allen am Thema Beteiligten ist klar, dass viele Abstandsprobleme auch Ausdruck von Infrastrukturdefiziten sind und eine nachhaltige Lösung nur in einer „anders“ dimensionierten und gestalteten Verkehrsinfrastruktur möglich ist. Eine Infrastruktur, die insbesondere denjenigen adäquaten Raum gibt, deren Schutzbedürftigkeit am größten ist: Fußgänger/-innen, Radfahrer/-innen, Kinder, Ältere und Mobilitätseingeschränkte. In diesem Sinne ist es wünschenswert, dass die Kampagne dazu beiträgt, in Brühl eine Diskussion über zukunftsfähige Mobilität und Infrastruktur anzustoßen.

Ein Projekt von



Mit freundlicher Unterstützung

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

